

DAS SYSTEM DER  
**FREIEN  
WOHLFAHRTS-  
PFLEGE**

Sozialer Zusammenhalt für Brandenburg

# INHALT

	<b>Seite</b>
Grußwort des Ministerpräsidenten	3
Vorwort	4
<b>1.</b> Die Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat	<b>6</b>
<b>2.</b> Das System sozialer Sicherung in Deutschland	<b>8</b>
<b>3.</b> Subsidiarität und Wohlfahrtsverbände	<b>10</b>
<b>4.</b> Die Freie Wohlfahrtspflege	<b>13</b>
4.1 Wohlfahrtsverbände – Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege	<b>13</b>
4.2 Organisationsstruktur der Wohlfahrtsverbände	<b>15</b>
4.3 Aufgaben und Funktionen der Wohlfahrtsverbände	<b>16</b>
4.4 Gemeinwohlbezogenheit sozialer Dienstleistungen	<b>19</b>
4.5 Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege	<b>20</b>
<b>5.</b> Die LIGA Brandenburg und ihre Mitglieder	<b>21</b>
5.1 Arbeiterwohlfahrt (AWO)	<b>22</b>
5.2 Caritasverbände im Land Brandenburg	<b>24</b>
5.3 Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz (DWBO)	<b>26</b>
5.4 Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	<b>28</b>
5.5 Der Paritätische Brandenburg	<b>30</b>
5.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST)	<b>32</b>

## GRUSSWORT DES MINISTERPRÄSIDENTEN



Liebe Leserinnen und Leser,

die Freie Wohlfahrtspflege mit ihrem Netz an Einrichtungen, Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Sozialstaats. Die Brandenburger LIGA der Freien Wohlfahrtspflege handelt nach ihrem Leitsatz „Die Menschen des Landes Brandenburg sind das Herz unserer Arbeit. Sie, ihre Nöte, Sorgen und Freuden sind es, die uns bewegen.“ Sie engagiert sich gegen Hass, Rassismus, Gewalt, Diskriminierung und Antisemitismus, für soziale Unterstützung und den sozialen Zusammenhalt in allen Regionen unseres Landes. Vielfältige Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse sind die Gesichter der Brandenburger Wohlfahrtsverbände. Sie haben sich als anpassungsfähig erwiesen, wenn auf neue soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen angemessene Antworten gefunden werden mussten. Gedacht sei hier beispielsweise an die Mithilfe beim Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer aktivierenden und vorsorgenden Sozialpolitik, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Wohlfahrtsverbände sind hierbei als Erbringer von sozialen Leistungen unverzichtbare Partner. Die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften, der Pakt für Pflege, kinder-, jugend- und familienpolitische Maßnahmen, die Bekämpfung von Armut, Gesundheitspolitik, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Integrationspolitik – all diese Ziele der Landespolitik sind zugleich auch Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege. Die Landesregierung setzt die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verlässlich fort. Ich freue mich auf eine weiterhin gute und gedeihliche Zusammenarbeit im Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger.

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Dietmar Woidke". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

die Freie Wohlfahrtspflege ist Partnerin des Staates bei der Ausgestaltung des Sozialen. Doch das System sozialer Institutionen, Leistungen und Dienste ist heute stark gegliedert und daher für Bürger\*innen kaum zu durchschauen. Es existiert ein komplexes und vielfältiges Netz von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten durch eine ebenso vielfältige und heterogene Trägerlandschaft. Wohlfahrtsorganisationen übernehmen wichtige Leistungen innerhalb des deutschen Sozialstaates – von Kindertagesstätten über Erziehungsberatung und Bildungsangeboten für Kinder, Erwachsene, Jugendliche und ältere Menschen, bis hin zur Altenhilfe und Pflege.

Der Dienst am Menschen ist die Wurzel der Freien Wohlfahrt: Im 19. Jahrhundert ließ der Siegeszug der Industrialisierung ländliche und mechanische Herstellungsweisen verschwinden. Handwerker und Bauern zogen auf der Suche nach Arbeit in die Städte, wo sie schutzlos schwankenden ökonomischen Bedingungen ausgesetzt waren. Unmenschliche Wohnverhältnisse, niedrige Löhne, mangelhafte Ernährung, fehlende medizinische Versorgung, Arbeitsunfälle und Arbeitslosigkeit führten zu massenhafter Verarmung und Verelendung.

Kirchen, Religionsgemeinschaften und weitere wertegebundene und -orientierte Organisationen fühlten sich berufen, die sozialen Fragen der Zeit zu lösen. Sie erkannten, dass Menschen unabhängig von ihrem sozialen Stand an der Gesellschaft teilhaben müssen, damit sie „wohl fahren“. Es entstanden Obdachlosen asyls, Suppenküchen, Kleiderkammern, Anstalten für körperlich und geistig behinderte Menschen sowie Pflegeheime. Die Freie Wohlfahrt war geboren! Über die Jahrzehnte hat sie sich den gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen erfolgreich

angepasst, passende Hilfen entwickelt und immer wieder dringend notwendige soziale Reformen angestoßen.

In Brandenburg spielt die Freie Wohlfahrtspflege eine wichtige Rolle als Anbieter sozialer, pflegerischer, erzieherischer oder auch betreuender Hilfen. Die Vielfalt der Träger und Konzepte stellt nicht nur einen großen fachlichen Reichtum sondern auch eine Wahlmöglichkeit für Brandenburgerinnen und Brandenburger dar. Mit ihren rund 600 Unternehmen und Einrichtungen und über 70.000 Mitarbeitenden ist die Freie Wohlfahrtspflege darüber hinaus ein wichtiger Arbeitgeber und ein nicht zu unterschätzender, wirtschaftlicher Faktor im Land.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stehen für Vielfalt und Toleranz, setzen sich für mehr Bürgerbeteiligung bei allen politischen Prozessen ein, während sie gleichzeitig antidemokratischen Bestrebungen entschieden entgegentreten. Sie tragen wesentlich zu einer starken Zivilgesellschaft bei.

Und obwohl die Träger und Einrichtungen der Verbände einen beachtlichen Teil der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen übernehmen, ist das System der Freien Wohlfahrtspflege vielen Menschen kaum mehr bekannt. Das möchten wir hiermit gerne ändern.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und lohnenswerte Erkenntnisse beim Lesen!

**Ihre Brandenburger Verbände der Freien Wohlfahrtspflege**

# 1

## Die Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat

*Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz „ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20 GG).*

Die meisten erwachsenen Menschen in Deutschland können für sich selbst sorgen. Sie verdienen ihr eigenes Geld. Sie bestimmen selbst, wie sie leben wollen. Sie sorgen für ihre eigenen Kinder. Manche Menschen schaffen das aber nicht, weil sie alt, arbeitslos, behindert oder krank sind.

Hier kommt der Sozialstaat ins Spiel. Ein Sozialstaat (häufig auch als Wohlfahrtsstaat bezeichnet) bemüht sich um soziale Gerechtigkeit und kümmert sich um die soziale Sicherheit seiner Bürger\*innen.



---

Die Anfänge des deutschen Sozialstaats lassen sich im Wesentlichen auf die Sozialgesetzgebung des Kaiserreiches in den 1880er Jahren zurückführen und waren die Antwort auf die Soziale Frage, die im Verlauf der industriellen Revolution aufgekommen war. Durch die staatliche Sozialpolitik des Deutschen Reiches sollten die Missstände in der Arbeiterschaft durch Sozialreformen verbessert und so mögliche Aufstände oder Revolution verhindert werden. Dazu wurde zunächst 1883 die Krankenversicherung, dann die Unfall, Alters und Invalidenversicherung in der Sozialgesetzgebung fest verankert.

Der Sozialstaat setzt sich zum Ziel, menschenwürdige Lebensverhältnisse sicherzustellen, Armut zu bekämpfen, in Notlagen zu helfen, Chancengerechtigkeit zu schaffen, ein Einkommen im Alter zu sichern, das Risiko bei Arbeitslosigkeit zu minimieren sowie bei Krankheit, Pflege und bei der Kindererziehung finanziell zu unterstützen. Die sozialen Staatsziele in der Bundesrepublik Deutschland umfassen vor allem

- die **Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums** für jede/n Bürger\*in,
- die **Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben** aller Mitglieder in der Gesellschaft sowie
- ein **Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit**.

Das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip verlangt die Gestaltung der Gesellschaft nach den Maßstäben von Gerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, sozialem Ausgleich und Sicherung der personalen Freiheit.

Es geht dabei um

- die Achtung und den **Schutz der Menschenwürde**,
- die **Gleichheit** aller Menschen vor dem Gesetz,
- die **Gleichberechtigung** von Mann und Frau,
- das **Verbot der Diskriminierung** wegen Abstammung, Rasse, Sprache und Herkunft, Glaubens, religiöser und politischer Anschauung,
- das **Verbot der Benachteiligung** wegen einer Behinderung,
- besonderer **Schutz von Ehe, Familie, Mutterschaft** und zum Schutz der nichtehelichen Kinder.

# 2

## Das System sozialer Sicherung in Deutschland

Das häufig als „soziales Netz“ bezeichnete Sicherungssystem wird vorwiegend von den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe getragen.

Es umfasst aber eine Vielzahl weiterer staatlicher und gesellschaftlicher Leistungen und Einrichtungen (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1:**  
**Das System der sozialen Sicherung**

---

Fürsorge (Sozialhilfe)	Versorgung	Sozialversicherung
<b>Grundlage für Leistungen</b> Bedürftigkeit	<b>Grundlage für Leistungen</b> Dienstverhältnis	<b>Grundlage für Leistungen</b> Beitragszahlungen (Versicherungsprinzip)
<b>z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialhilfe</li><li>• Krankenhilfe</li></ul>	<b>z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beamtenpensionen</li><li>• Beihilfe bei Krankheit</li><li>• Kriegsoferpensionen</li></ul>	<b>z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetzliche Krankenversicherung</li><li>• Gesetzliche Unfallversicherung</li><li>• Gesetzliche Rentenversicherung</li><li>• Gesetzliche Arbeitslosenversicherung</li><li>• Gesetzliche Pflegeversicherung</li></ul>

---

Quelle:  
Eigene Darstellung

Im Leistungsspektrum des deutschen Sozialstaates gibt es drei Kategorien:

- **Fürsorgeleistungen:** Diese umfassen staatliche Hilfen für bedürftige Bürger\*innen, wie z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld II („Hartz IV“/Bürgergeld) oder Sozialhilfe.
- **Versorgungsleistungen:** Hierbei geht es um die staatlichen Leistungen für Bürger\*innen, die entweder Opfer oder besondere Leistungen für die Gemeinschaft erbracht haben (z. B. Entschädigungszahlungen an Hinterbliebene von Kriegsoffern, das Kindergeld oder die Beamtenversorgung).



- **Versicherungsleistungen:** Hierbei geht es um die Vorsorge von Einkommensausfall durch z. B. Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit, Mutterschaft, Pflegeabhängigkeit oder durch den Tod des Ernährers.

Neben diesen drei Kategorien gibt es im deutschen System die weitgehend staatsfinanzierten sozialen Dienste. Soziale Dienste bilden eine Sonderform der Dienstleistungen für Personen, die von anderen Einrichtungen nicht erfasst werden oder deren spezifischer Hilfebedarf den

Einsatz bestimmter sozialarbeiterischer, sozial- oder heilpädagogischer Maßnahmen erfordern. Im Gegensatz zum System der sozialen Sicherung, das sich auf die materielle Existenzsicherung bezieht, sind die sozialen Dienste weniger zentralisiert und durch eine heterogene Trägerlandschaft gekennzeichnet. Sie umfassen größtenteils gesundheits- und bildungsbezogene Angebote und Dienste, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert und von den Wohlfahrtsverbänden, anderen freien sowie öffentlichen Trägern (z. B. Kommunen) erbracht werden.




---

Die gesetzlichen Grundlagen der sozialen Sicherung sind im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Es besteht aus folgenden Teilen:

**SGB I – Allgemeiner Teil**

**SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz 4“/Bürgergeld)**

**SGB III – Arbeitsförderung**

**SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung**

**SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung**

**SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung**

**SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung**

**SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe**

**SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

**SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz**

**SGB XI – Soziale Pflegeversicherung**

**SGB XII – Sozialhilfe**

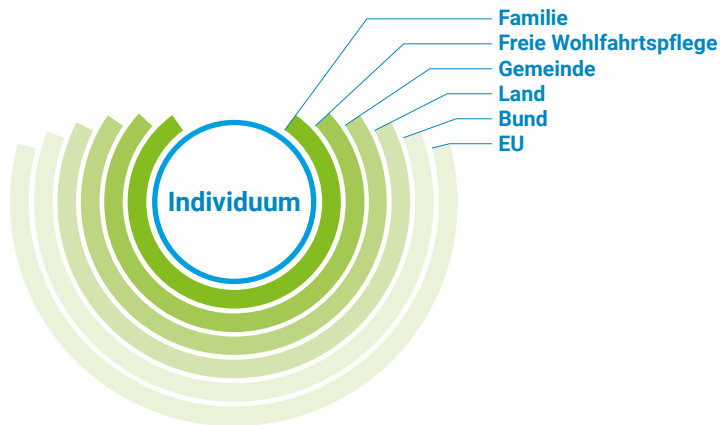
# 3

## Subsidiarität und Wohlfahrtsverbände

Im internationalen Vergleich ist die Sozialpolitik in Deutschland in hohem Maße ausgebaut und ausdifferenziert. Neben den politischen Instanzen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Organisationen, die an der Umsetzung der Sozialpolitik beteiligt sind. Bund und Länder sorgen für einen einheitlichen Rechtsrahmen, unterhalten aber – im Gegensatz zu den Kommunen – in der Regel keine eigene Sozialverwaltung, die Leistungen gewährt, bzw. erbringt. Folglich findet man in der praktischen Arbeit eine

Art Arbeitsteilung zwischen öffentlichen Trägern (z. B. Kommunen, Sozialversicherungsträger) und freien Trägern. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass jede soziale Sicherung nicht vollständig durch den Staat getragen werden kann, sondern dass sich zunächst jede Einheit (Individuum, Familie, Gemeinde, Bundesland) selbst helfen muss, bevor die Ressourcen der übergeordneten Einheit subsidiär, das heißt unterstützend, eingreifen (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2:**  
**Subsidiarität**  
**heißt Vorrang der**  
**Hilfe zur Selbst-**  
**hilfe**



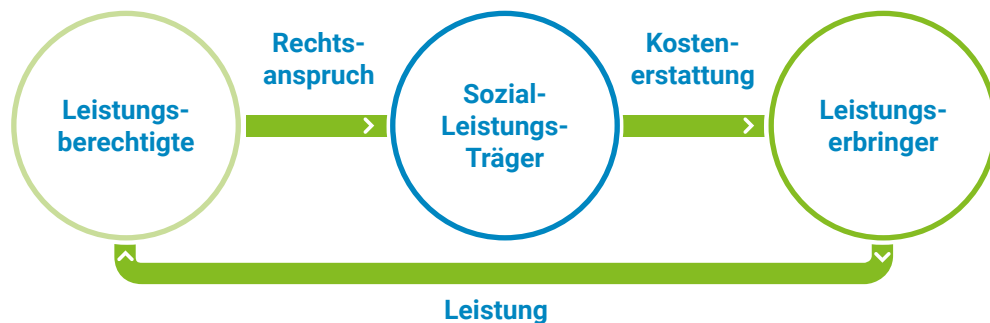
Quelle:  
Eigene Darstellung

Die Wohlfahrtsverbände sind aufgrund ihrer regionalen und lokalen Einbettung als die nächstgrößere kollektive Einheit nach der Familie zur Bewältigung sozialer Problemlagen vor Ort anzusehen. Der Subsidiaritätsgrundsatz entfaltet seine Wirkung somit in zwei Richtungen:

- Die untergeordnete Einheit soll vor Übergriffen der übergeordneten Einheit geschützt werden, wenn sie ihre Aufgaben mit ihren Möglichkeiten selbst sachgerecht erfüllen kann.
- Die untergeordnete Einheit hat Anspruch auf Hilfe durch die übergeordnete Einheit, wenn sie ihre Aufgaben mit ihren Möglichkeiten nicht erfüllen kann.

Auf diese Weise soll das eigenverantwortliche Handeln der nachgeordneten Institutionen und Personen ermöglicht, deren Initiative geweckt, und das Gesamtsystem lernfähig gehalten und insgesamt „vermenschlicht“ werden. Gleichzeitig wird einer staatlich-zentralistischen Organisation von Wohlfahrt vorgebeugt. Die Wohlfahrtsverbände bilden den operativen Unterbau des sozialen Sicherungssystems, der über Sach- und Dienstleistungen die erforderliche soziale Infrastruktur bereitstellt. Grundlage dafür sind Vertragsvereinbarungen zwischen den einzelnen Versicherungen (Kostenträgern) und den Leistungsanbietern, in denen Art, Umfang und Vergütung der entsprechenden Leistungen geregelt sind (siehe Abbildung 3).

**Abbildung 3:**  
**Das soziale**  
**Dreiecksverhältnis**



Quelle:  
Eigene Darstellung

Aus dem Subsidiaritätsprinzip leitet sich die Vorrangstellung der Freien Wohlfahrtspflege ab. Der Gesetzgeber hat dem unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass in den verschiedenen

Sozialgesetzbüchern (SGB) explizit auf eine Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege bei der Gesetzesausführung verwiesen wird (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1:  
Staatliche  
Unterstützung  
der freien Wohlfahrtspflege**

---

<b>SGB II</b>	Die zuständigen Träger der Leistungen nach diesem Buch sollen Träger der Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende angemessen unterstützen (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SGB II).
<b>SGB VIII</b>	Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken (§ 4 Abs. 3 SGB VIII).  § 74 SGB VIII regelt weitere Modalitäten zur Förderung der freien Jugendhilfe.
<b>SGB XII</b>	Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SGB XII).

---

# 4

## Die Freie Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine der tragenden Säulen des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege geht in der Regel über Fürsorge (Sozialhilfe) hinaus und ist von den Leistungsansprüchen im System der sozialen Sicherung zu differenzieren, da die dort gewährten Leistungen nur einem begrenzten Kreis von Anspruchsberechtigten offenstehen (z. B. Arbeitslose, Kranke, Pflegebedürftige, Unfall- opfer). Wohlfahrtspflege ist dagegen prinzipiell auf alle Hilfsbedürftigen gerichtet, ohne diese Hilfe von irgendwelchen Anspruchsvoraussetzungen abhängig zu machen. Unter Freier Wohlfahrtspflege werden alle Dienste und Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft verstanden, die sich in organisierter Form freiwillig und gemeinnützig auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe, der Sozialhilfe und des Gesundheitswesens betätigen, um notleidenden oder

gefährdeten Menschen zu helfen. Frei meint ihre zivilgesellschaftliche Funktion, d. h. ihre Unabhängigkeit von staatlichen Institutionen und ihre Selbstbestimmtheit bei der Erfüllung sozialer Anliegen, mit dem Ziel einer sinnvollen und wirksamen Ergänzung von sozialen Angeboten zum Wohle der Hilfesuchenden.

### 4.1 Wohlfahrtsverbände – Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege

Die Wohlfahrtsverbände – auch „Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege“ genannt – gehören traditionell zu den wesentlichen Akteuren der Sozialwirtschaft in Deutschland. Weit über 50 Prozent aller sozialen Einrichtungen in Deutschland sind in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Beratungsstellen und andere Einrichtungen der Sozialen Arbeit).



**Der Begriff Wohlfahrtspflege umfasst vielfältige soziale Maßnahmen zur Unterstützung von Not leidenden, bzw. sozial gefährdeten Menschen.**

Zu den staatlich anerkannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland gehören (dem Gründungsjahr nach):

- die Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung – für die evangelische Wohlfahrtspflege (1848),
- das Deutsche Rote Kreuz (1863),
- der Deutsche Caritasverband – für die katholische Wohlfahrtspflege (1897),
- die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland – für die jüdische Wohlfahrtspflege (1917),
- die Arbeiterwohlfahrt (1919) und
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (1924)

**Tabelle 2:**  
Wohlfahrts-  
verbände und  
die jeweiligen  
Gründungsideale

Verband	Gründungsideal
<b>Caritasverband (DCV)</b>	Tätige Nächstenliebe als Ausdruck katholischen Glaubens
<b>Arbeiterwohlfahrt (AWO)</b>	Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz – Handeln nach den Grundwerten des freiheitlichen demokratischen Sozialismus
<b>Der PARITÄTISCHE Gesamtverband</b>	Pluralität, Toleranz, Offenheit, weltanschauliche Neutralität
<b>Deutsches Rotes Kreuz (DRK)</b>	Grundsätze der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbeziehung (u. a. Menschlichkeit und Neutralität)
<b>Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.</b>	Sozialer Dienst der evangelischen Kirchen als tätige Nächstenliebe und Anwaltschaft gegen Ausgrenzung (vormals „Innere Mission“)
<b>Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)</b>	Jüdische Selbsthilfe

Quelle:  
Grohs/Schneiders/  
Heinze (2014)

Die Wertegebundenheit der Wohlfahrtsverbände und ihrer Dienste und Einrichtungen ist Ausdruck einer Verfassungspraxis, in der der Staat humanitär, weltanschaulich und religiös geprägten gesellschaftlichen Gruppen und damit einer unterschiedlich motivierten sozialen Praxis breiten Raum gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bürger\*innen entsprechend ihrer religiösen, humanitären oder sozialpolitischen Orientierung freie Wahl haben bei sozialen Angeboten. Vor diesem Hintergrund wird in Deutschland seit einigen Jahren auch die Gründung eines siebten Spitzenverbandes der Wohlfahrtspflege, der die religiösen, soziokulturellen und sozialpolitischen Interessen, Orientierungen und Werthaltungen der Muslime in Deutschland repräsentieren kann, diskutiert.

## 4.2 Organisationsstruktur der Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände verfügen über äußerst heterogene Strukturen, ohne stringente hierarchische Steuerung. Sie sind weder staatlich gesteuert noch zu ihren Leistungen gesetzlich verpflichtet, sondern erbringen diese Leistungen freiwillig. Bei den Wohlfahrtsverbänden handelt es sich um eine komplexe, pyramidenförmige Verbandsstruktur. Die Einrichtungen und Dienste selbst bilden die kleinsten Einheiten und sind auf freiwilliger Basis nach oben hin zu einem Spitzenverband auf Bundesebene zusammengeschlossen. Die sechs Spitzenverbände haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossen. Auf Landesebene arbeiten die Spitzenverbände als LIGA



---

Bei vielen Muslimen in Deutschland ist der Wunsch nach einem organisierten, professionellen und nach den islamischen Werten orientierten Wohlfahrtsverband groß. Nach der Studie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“ (2012) der Deutschen Islam Konferenz (DIK) bieten 40 Prozent der Moscheegemeinden eine Sozial und Erziehungsberatung an. Darüber hinaus leisten über 50 Prozent der Gemeinden Hausaufgabenbetreuung für Schüler\*innen und weitere 36 Prozent bieten für ihre Mitglieder eine Gesundheitsberatung an. Jedoch werden sie überwiegend ehrenamtlich erbracht, so dass Kontinuität der Angebote, Qualifikation oder gar Weiterbildung der Mitarbeiter variieren und die Ehrenamtlichen kaum entlohnt werden können.

der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Für das Land sind die Liga-Verbände zentrale Ansprechpartner für soziale Belange. Auf Kreisebene bilden die ‚Kreisligen‘ funktionale Äquivalente zu den Landesligen. Die Kreisligen erfüllen auf kommunaler Ebene im Prinzip die gleichen Funktionen wie die Landesligen: Sie dienen als Plattform zur Abstimmung zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie als Ansprechpartner für die entsprechenden Entscheidungsträger in Fragen der Sozialplanung und Sicherstellung einer hinreichenden Versorgung hilfsbedürftiger Menschen.

### 4.3 Aufgaben und Funktionen der Wohlfahrtsverbände

Als Organisationen der Interessenvermittlung nehmen die Wohlfahrtsverbände im sozialpolitischen Feld eine zentrale Rolle ein. Sie sind in der Regel in den gesamten Politikformulierungs- und Implementationsprozess sozialpolitischer Vorhaben eingebunden und nehmen unterschiedliche Funktionen wahr. Wohlfahrtsverbände agieren dabei als

- **sozialpolitische Lobbyisten (Interessenvertretungsfunktion)**

In Ihrer Funktion als Spitzenverband bündeln die Wohlfahrtsverbände nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder im Politik- und Gesetzgebungsprozess auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, sondern Aller, die Hilfe und Unterstützung benötigen.

- **(Sozial-)Anwälte für Hilfebedürftige (Anwaltsfunktion)**

Die Spitzenverbände verstehen sich als Anwälte der hilfebedürftigen Menschen. Sie setzen sich ein für Personengruppen, die voll oder teilweise auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind, wie z. B. behinderte, pflegebedürftige, arbeitslose, obdachlose, asylsuchende oder sozial ausgegrenzte Menschen und verleihen diesen eine hörbare Stimme. Bei sozialpolitischen Gesetzgebungsverfahren haben die Spitzenverbände ein Anhörungsrecht.



---

Wohlfahrtsverbände nehmen eine intermediäre Position zwischen Markt und Staat ein und sind dem Dritten Sektor zuzuordnen, neben dem Staat (= erster Sektor) und der freien Wirtschaft (= zweiter Sektor).



- **Anbieter sozialer, gemeinnütziger Dienstleistungen (Dienstleistungsfunktion)**  
Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-  
pflege vertreten bundesweit 118.623 Ein-  
richtungen und Dienste, in denen 1.912.665  
Mitarbeitende hauptamtlich beschäftigt  
waren (2016, bagfw.de). Hinzu kommt eine  
hohe Zahl von „Ehrenamtlichen“; ihre Zahl  
wird offiziell auf etwa 3 Millionen geschätzt.
- **interner Dienstleister für ihre Mitglieds-  
organisationen**  
Hierzu gehören insbesondere Beratung in  
fachlichen, organisatorischen, rechtlichen  
und finanziellen Fragen, die Aushandlung  
von Entgeltregelungen mit Kostenträgern  
und die Förderung des Austausches unter  
den Mitgliedern.

- **Teil der organisierten Zivilgesellschaft  
(Solidaritätsfunktion)**  
Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-  
verbände bündeln und koordinieren das  
freiwillige soziale Engagement der Bürger/  
innen. Sie motivieren darüber hinaus Men-  
schen zum Einsatz für das Gemeinwohl in  
unterschiedlichen Formen (z. B. Selbsthilfe-  
gruppen, Nachbarschaftshilfe)

Die Wohlfahrtsverbände bilden somit multifunk-  
tionale Gebilde (siehe Abbildung 4).

**Abbildung 4:**  
**Die Multifunk-**  
**tionalität der**  
**Wohlfahrts-**  
**verbände**



Quelle:  
Eigene Darstellung

In den 1950er und 1970er Jahren spielten die Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Gewerkschaften als Akteure eine bedeutende Rolle bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration der sogenannten Gastarbeiter\*innen. Der Staat entlastete sich in diesem Sektor von integrationspolitischen Aufgaben. Heute dominiert u. a. das Flüchtlingsthema die Arbeit der Wohlfahrtsverbände.

Der spezifische Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zum Gemeinwesen wird zusammenfassend in folgenden Gesichtspunkten gesehen:

- **Pluralität der Träger**, die durch deren weltanschaulich unterschiedlich geprägte Motivationen und Zielvorstellungen gewährleistet wird
- **Förderung und Entwicklung von freiwilligem Engagement**
- **Entfaltung von Solidarität und Hilfsbereitschaft**
- **Befähigung zur Mitwirkung an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung** (Partizipation).



---

Als Folge der Anwerbeabkommen (1955 Italien, 1960 Spanien und Griechenland, 1961 Türkei, 1963 Marokko, 1964 Portugal, 1965 Tunesien und 1968 Jugoslawien) wurde die Ausländersozialberatung durch drei Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie und AWO) aufgebaut. Die Herkunftsnationalitäten wurden zwischen den Wohlfahrtsverbänden aufgeteilt. Die Caritas bekam die Zuständigkeit für Menschen aus Italien, Spanien, Portugal und dem katholischen Teil ExJugoslawiens (meist aus heutigem Kroatien), die Diakonie für Menschen aus Griechenland und die Arbeiterwohlfahrt für nichtchristliche Menschen, v. a. aus der Türkei und aus dem nichtkatholischen Teil ExJugoslawiens.



Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugutekommt, fest abgeschlossen ist (z. B. Zugehörigkeit zu einer Familie oder Beschränkung auf Personen einer bestimmten Stadt oder Berufszugehörigkeit).

#### 4.4 Gemeinwohlbezogenheit sozialer Dienstleistungen

Wohlfahrtsverbände, bzw. deren rechtlich selbständige Mitgliedsverbände und -organisationen, verfügen im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen über Besonderheiten, die vor allem aus der Gemeinnützigkeit resultieren. Die rechtliche Ausgestaltung der anerkannten Wohlfahrtsverbände ist eng mit dem (steuerrechtlichen) Gemeinnützigkeitsprinzip verbunden. Dies beruht auf dem Gedanken:

***„Wer Aufgaben des Staates erfüllt und ihn auf diese Weise von Aufwendungen, die durch Steuern zu decken wären, entlastet, ist wie eine staatliche Einrichtung der Entlastung entsprechend von Steuern freizustellen.“***

*Quelle: Kirche und Recht (KuR) 2000, Seite 13 ff.*

Damit wird staatlicherseits zum Ausdruck gebracht: Trotz Beachtung unternehmerischer Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit,

etc. sind die als freie Träger anerkannten Wohlfahrtsverbände nach deutschem Sozialrecht keine Wirtschaftsunternehmen, auch wenn sie untereinander durchaus in einem Wettbewerb stehen; ihr von staatlicher Seite erwünschter Zusammenschluss ist kein verbotenes Kartell, die seitens des Staates gezahlten Zuschüsse sind keine verbotenen Subventionen. Grund: in diesem Sinne tätige Einrichtungen arbeiten nicht gewinnorientiert, sondern im Gemeinwohlinteresse kostenorientiert, was der Staat ihnen in dieser besonderen Weise honoriert. Grundlegend für dieses System ist die Bereitstellung einer breiten Palette von Rechtsformen für gemeinnütziges Verhalten, wobei den Rechtsformen des Vereins und der Stiftung wie auch der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH in der Regel der Vorzug gegeben wird. Wesentliche Voraussetzung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind die gemeinnützigen Zwecke, die in § 52 der Abgabenordnung (AO) definiert sind. Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf

materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Nur dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten werden als gemeinnützig anerkannt. Dazu gehören unter anderem die Förderung der Wissenschaft und Forschung, von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Sport, Völkerverständigung sowie der Entwicklungshilfe.

Die Gemeinnützigkeit bietet – durch Steuerbefreiung und die Möglichkeit, Spenden und Zuwendungen anzunehmen – viele materielle Vorteile und die Chance, eine stabile Grundlage für eine nachhaltige Vereinsentwicklung zu schaffen. Die gemeinnützige Ausrichtung der Verbandsarbeit sorgt dafür, dass nicht Gewinnmaximierung, sondern das sozialpolitische Prinzip des Nutzens für Bürger\*innen und die Gesellschaft im Vordergrund steht. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

## 4.5 Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege

Die Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege müssen finanziert werden. Es existieren unterschiedliche Finanzierungsarten und Kostenträger für die diversen Leistungen. Die Finanzierungsquellen lassen sich grob einteilen in:

- **Leistungsentgelte**, wie Beiträge und Pflegesätze
- **Öffentliche Zuwendungen** bzw. staatliche Zuschüsse
- **Eigenleistungen** der Freien Wohlfahrtspflege

Der größte Teil der Finanzierung stammt aus Entgelten für Leistungen, die die Freie Wohlfahrtspflege für die Sozialversicherungen, wie z. B. die gesetzliche Kranken- und die Pflegeversicherung, erbringen. Die Preise ergeben sich hier jedoch nicht über Angebot und Nachfrage, sondern werden zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern verhandelt. Des Weiteren finanzieren sich die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände u. a. über Mitgliedsbeiträge, staatliche Zuschüsse, Stiftungsgelder, bzw. Kirchensteuern (nur Caritas und Diakonie) sowie Spenden. Einen immer wichtigeren Stellenwert übernimmt daher das Fundraising für soziale Organisationen, um ausreichend Ressourcen zur Leistungserbringung zur Verfügung zu haben.

# 5

## Die LIGA Brandenburg und ihre Mitglieder

Die Wohlfahrtsverbände in Brandenburg repräsentieren eine Vielfalt von Organisationen, Vereinen und Zusammenschlüssen mit unterschiedlichen weltanschaulichen, religiösen und politischen Überzeugungen. Sie sind keine zentral gesteuerten Sozialunternehmen, sondern gemeinnützige Zusammenschlüsse mit regionalen Wurzeln. So können sie nah an den Bedürfnissen der verschiedenen Hilfesuchenden genau die Unterstützung leisten, die vor Ort gebraucht wird. Sie tragen damit wesentlich zum Prinzip der Wahrnehmung von Eigenverantwortung vor staatlichem Handeln bei.

Alle Verbände, und sind sie noch so unterschiedlich, haben dabei ein gemeinsames Ziel vor Augen: die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im Land Brandenburg. Hierfür setzen sich die Wohlfahrtsverbände gegenüber dem Land und den Kommunen ein.

Über 70.000 Beschäftigte sind in den Bereichen der Kindertagesbetreuung, Behinderten-, Jugend- und Altenhilfe sowie der Pflege in den Einrichtungen der Brandenburger Verbände tätig. Damit gehört die Freie Wohlfahrtspflege zu den größten Arbeitgebern im Land.

**Tabelle 3:**  
**Brandenburger**  
**Freie Wohlfahrts-**  
**pflege in Zahlen**  
(Stand Juni 2024)

<b>Unternehmen</b>	589
<b>Arbeitnehmer</b>	70.264
<b>Ehrenamtlich Tätige</b>	12.116
<b>Beratungs- und Betreuungstellen</b>	176
<b>Heime und Wohneinrichtungen</b>	142
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>	117
<b>Ambulante sozialpflegerische Dienste</b>	58
<b>Werkstätten für Menschen mit Behinderung</b>	30
<b>Kliniken stationäre Rehabilitation</b>	11

Quelle: BGW, Juni 2024

## 5.1 Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die Sozialdemokratin Marie Juchacz gründete vor mehr als 100 Jahren die AWO als „Hauptausschuss für die Arbeiterwohlfahrt in der SPD“. Später entwickelte sich die AWO zu einem Wohlfahrtsverband für alle sozial bedürftigen Menschen und ist heute ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Wir wollen praktische soziale Arbeit leisten auf der Basis eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Vom Bundesverband bis zu den Ortsvereinen nimmt die Arbeiterwohlfahrt auf allen politischen Ebenen unserer Gesellschaft Einfluss auf ihre soziale Gestaltung. Dabei fühlen wir uns den AWO-Werten Solidarität, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz verpflichtet.

Die AWO ist parteiunabhängig, politisch aber nicht neutral. Im Netzwerk der Wohlfahrtsverbände vertritt die AWO die sozialpolitischen Interessen von Kindern und Erwachsenen, Seniorinnen und

Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Wohnungslose oder einfach Menschen, die Hilfe benötigen. Ziel ist es, ihnen ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen.

### Angebot

Als Mitgliederverband bietet die AWO in regional organisierten Gliederungen wie Ortsvereinen und Kreisverbänden einerseits ihren Mitgliedern sozialen Zusammenhalt und Möglichkeiten zu ehrenamtlicher Tätigkeit in allen sozialen Bereichen. Andererseits ist die Arbeiterwohlfahrt ein leistungsstarker Träger von sozialen Einrichtungen wie Seniorenpflegezentren, Kindertagesstätten, Behinderteneinrichtungen, Beratungsstellen und Bürgertreffs mit zahlreichen Beschäftigten.

### AWO LAG Brandenburg e. V.

Neuendorfer Straße 39b, 14480 Potsdam

Telefon: 0331 - 73041749

Fax: 0331 - 73041755

E-Mail: [info@awo-lag-brandenburg.de](mailto:info@awo-lag-brandenburg.de)

<https://awo-lag-brandenburg.de>



Gemeinsame  
Landesarbeitsgemeinschaft  
der AWO Brandenburg

## Geschichte im Überblick

- 1919** Gründung als „Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt in der SPD“ durch Marie Juchacz
- 1925** Einführung der Arbeiter-Wohlfahrtsmarken zur Finanzierung von sozialen Angeboten
- 1933** Auflösung und Verbot im Dritten Reich
- 1946** Wiedergründung der AWO als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Organisation in der Bundesrepublik
- 1990** Wiedergründung der AWO in den ostdeutschen Bundesländern und Zusammenschluss der AWO im wiedervereinten Deutschland
- 1992** Gründung des AWO Landesverbandes Brandenburg e. V. als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege durch die Bezirks- und Kreisverbände
- 2019** Verbandsjubiläum „100 Jahre AWO. Seit 1919. Mit uns.“ und Verabschiedung des neuen Grundsatzprogrammes „Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit.“
- 2023** Gründung der Gemeinsamen Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt im Land Brandenburg e. V.

## 5.2 Caritasverbände im Land Brandenburg

Die Caritas ist mehr als eine Organisation. Sie ist eine Grundhaltung gegenüber Menschen, besonders gegenüber Menschen in Not. Ihre Wurzeln hat sie in der Liebe Jesu zu den Menschen. Wie er sieht die Caritas ihre Aufgabe darin, den Menschen ohne Ansehen von Herkunft, Status oder Religion mit Liebe und Achtung zu begegnen, ihnen zu helfen und ihre Not zu lindern. Überall.

### Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Region Brandenburg

Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon: 030 - 666 33 1031

E-Mail: [regionalleitung@caritas-brandenburg.de](mailto:regionalleitung@caritas-brandenburg.de)

[www.caritas-brandenburg.de](http://www.caritas-brandenburg.de)

### Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

Adolph-Kolping-Straße 15, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 - 3806 50

E-Mail: [kontakt@caritas-goerlitz.de](mailto:kontakt@caritas-goerlitz.de)

[www.caritas-goerlitz.de](http://www.caritas-goerlitz.de)

## Angebot

In deutschlandweit mehr als 25.000 Einrichtungen und Diensten und weltweit mehr als 160 Ländern ist die Caritas für die Menschen da. Im Land Brandenburg sind der Caritasverband für das Erzbistum Berlin und der Caritasverband der Diözese Görlitz tätig. Zusammen mit ihren Gesellschaften, Fachverbänden und korporativen Mitgliedern beraten und unterstützen unsere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land Brandenburg in 143 Diensten und Einrichtungen Hilfesuchende. Dazu gehören Allgemeine soziale Beratungsstellen, Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Sucht- und Schuldnerberatung, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Seniorenheime, ambulante Pflege, Krankenhäuser, Förderschulen, Einrichtungen für Behinderte, Betreuungsvereine, Freiwilligenzentren und CARIsatt-Läden, wo Menschen mit geringem Einkommen einkaufen können und soziale Beratung erhalten.



Caritas in  
Brandenburg



## Geschichte im Überblick

- 1897** Der Priester Lorenz Werthmann gründet den „Charitasverband für das katholische Deutschland“.
- 1901** Gründung: „Katholischer Charitasverband für Berlin und Vororte“
- 1910** Gründung: „Katholischer Caritasverband für die Diözese Breslau“, umfasst territorial auch die Niederlausitz.
- 1949** In der DDR bietet die Caritas, unter dem Dach der katholischen Kirche, weiterhin Unterstützung für alle Hilfesuchenden an. Sie betreibt Beratungsstellen, Krankenhäuser, Kinderheime und Einrichtungen für behinderte Menschen.
- 1990** Nach der Wiedervereinigung gründen sich zunächst eigene Caritasverbände für Berlin, Brandenburg und Vorpommern, die 2005 im Caritasverband für das Erzbistum Berlin zusammengefasst werden.
- 1994** Errichtung des Bistums Görlitz, der Caritasverband für die Diözese Görlitz e. V. mit Sitz in Cottbus erhält die verbandliche Souveränität für Südbrandenburg und Ostsachsen.

### 5.3 Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO)

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege, der die Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdienste der evangelischen Kirchen in Berlin und Brandenburg vertritt, sich für Teilhabe und Vielfalt engagiert und sich im Sinne der Nächstenliebe für benachteiligte und ausgegrenzte Menschen einsetzt.

#### Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.

Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin

Telefon: 030 - 820 970

E-Mail: [diakonie@dwbo.de](mailto:diakonie@dwbo.de)

[www.diakonie-portal.de](http://www.diakonie-portal.de)

#### Angebot

Der Landesverband der Diakonie für Berlin, Brandenburg und die schlesische Oberlausitz ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege, dessen Mitglieder in umfassender Weise Aufgaben des Staates im sozialen Bereich übernehmen. Insgesamt vertritt der Verband rund 400 selbstständige Träger der Diakonie mit circa 1.300 Einrichtungen und 52.000 Beschäftigten. Ob Altenhilfe und -pflege, Unterstützung von Menschen mit Behinderung, Wohnungslosenhilfe, Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Jugendhilfen und Beratungsstellen – die Diakonie arbeitet für die Menschen.

**Diakonie**   
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz

## Geschichte im Überblick

- 1848** Durch den evangelischen Theologen Johann Hinrich Wichern gegründeter „Centralausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“
- 1935** Gründung „Gesamtverband der Berliner Inneren Mission e. V.“
- 1945** Entstehung der Nachkriegshilfsorganisation das „Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“
- 1964** Trennung des Gesamtverbandes, in West-Berlin fusionierten Hilfswerk und Innere Mission zum „Diakonischen Werk“
- 1990** Wiedervereinigung westlicher und östlicher Verband zum Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg – Innere Mission und Hilfswerk – e. V.
- 2005** Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

## 5.4 Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es ist die größte Hilfsorganisation Deutschlands und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeit des DRK wird von den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität getragen.

Als Wohlfahrtsverband ist das DRK mit seinen Einrichtungen, Angeboten und Diensten in allen Feldern der Wohlfahrts- und Sozialarbeit sowohl mit ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätigen aktiv. Wie keine andere soziale oder humanitäre Bewegung in Deutschland kann das DRK durch seine einzigartige Stellung eine Vielzahl vernetzter Hilfen, Beratungen und Leistungen im Sinne eines komplexen Hilfeleistungssystems anbieten.

### **DRK-Landesverband Brandenburg e. V.**

Alleestraße 5, 14469 Potsdam

Telefon: 0331 - 2864 0

E-Mail: [info@drk-lv-brandenburg.de](mailto:info@drk-lv-brandenburg.de)

[www.drk-brandenburg.de](http://www.drk-brandenburg.de)

### **Angebot**

Der DRK-Landesverband Brandenburg e. V. ist einer von 19 DRK-Landesverbänden Deutschlands und Dachverband der 17 DRK-Kreisverbände in Brandenburg. 40.000 fördernde und aktive Mitglieder unterstützen die Arbeit des Verbands. Mehr als 5.400 hauptamtliche Mitarbeitende sind täglich in Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen, Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und vielen weiteren Einrichtungen und Diensten im Einsatz.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Landesverband  
Brandenburg e.V.

## Geschichte im Überblick

- 1859** Die internationale Rotkreuzbewegung hat ihren Ursprung in der Schlacht von Solferino. Der Begründer der Idee war Henry Dunant.
- 1863** Gründung des „Internationalen Komitees vom Roten Kreuz“ (IKRK)
- 1864** Die Rotkreuzarmbinde wird im Deutsch-Dänischen Krieg zum ersten Mal als international anerkanntes Schutzzeichen getragen.
- 1901** Henry Dunant erhält den erstmals verliehenen Friedensnobelpreis.
- 1921** Zusammenschluss aller deutschen Landesvereine und Landesfrauenvereine zum Deutschen Roten Kreuz e. V.
- 1991** Wiedervereinigung beider deutscher Rotkreuzgesellschaften zum Deutschen Roten Kreuz

## 5.5 Der Paritätische Brandenburg

Der Paritätische in Brandenburg ist konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Dabei ist er der Idee sozialer Gerechtigkeit verpflichtet, verstanden als das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Werte Vielfalt, Toleranz und Offenheit sind für den Paritätischen handlungsleitend.

### Angebot

Zur Paritätischen Familie zählen heute rund 320 rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisationen aus allen Handlungsfeldern der sozialen und pflegerischen Arbeit. Unter dem Dach des Paritätischen finden sich bspw. die integrative Kita um die Ecke, das Mädchenprojekt, die Schuldnerberatung, der ambulante Pflegedienst,

die Freiwilligenagentur, das Frauenhaus, die Seniorentheatergruppe und das Jugendzentrum, das Wohnangebot oder die Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder auch die Selbsthilfekontaktstelle und das lokale Hospiz.

Als Dach- und Spitzenverband unterstützt der Paritätische seine Mitglieder durch fachliche, betriebswirtschaftliche, organisatorische und juristische Beratung sowie bei der Vermittlung von Fördergeldern. Für Politik und Verwaltung ist der Paritätische Brandenburg auf kommunaler Ebene sowie im Land ein fachkompetenter, kritischer und anerkannter Partner. Dazu unterhält er neben einer Landesgeschäftsstelle auch sechs regionale Niederlassungen im ganzen Land.

### Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.

Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 - 284 970

E-Mail: [info@paritaet-brb.de](mailto:info@paritaet-brb.de)

[www.paritaet-brb.de](http://www.paritaet-brb.de)



## Geschichte im Überblick

- 1924** Gründung des „Verbands der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrts-einrichtungen Deutschlands“ in Berlin
- 1925** Aufnahme in die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als „V. Wohlfahrtsverband“
- 1930** Umbenennung in Paritätischer Wohlfahrtsverband
- 1934** Liquidation des Verbands durch die Nationalsozialisten
- 1945** Neuaufbau der Landesverbände in Westdeutschland
- 1949** Zusammenschluss „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband“ in Frankfurt/Main
- 1990** Neugründung des Paritätischen in Brandenburg

## 5.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST)

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) bildet den Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Als Dachorganisation vertritt die ZWST die jüdischen Gemeinden und Landesverbände auf dem Gebiet der jüdischen Sozialarbeit. Sie ist als einer der sechs Spitzenverbände Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). Rund 120 Mitarbeiter\*innen gehören zum festen Stab des Wohlfahrtsverbandes, dazu kommen freie Kräfte und zahlreiche ehrenamtliche Unterstützer\*innen. Die ZWST macht sich Teilhabe und Empowerment marginalisierter Gruppen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zu ihrer Kernaufgabe. Das verbandsspezifische Leitbild der ZWST ergibt sich aus dem hebräischen Begriff der „Zedaka“, dem sozialreligiösen Verständnis der Wohltätigkeit im Judentum.

Seit über 100 Jahren trägt dieses Leitbild trotz aller historischen Umbrüche die vielfältigen Handlungsfelder der ZWST und wird aktuellen Veränderungen laufend angepasst.

### Handlungsfelder

In Brandenburg unterhält die ZWST das Beratungs- und Integrationszentrum Kibuz, Karl-Liebnecht-Str. 111a in 14482 Potsdam, in dem landesweite Beratungs- und Unterstützungsangebote für jüdische Zuwander\*innen und deren Angehörige, angesiedelt sind. Die ZWST engagiert sich darüber hinaus im Bereich der humanitären Hilfe mit Maßnahmen zum Empowerment und der psychosozialen Betreuung von Geflüchteten und begleitet die im Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Land Brandenburg zusammengeschlossenen Mitgliedsorganisationen in sozialpolitischen und strukturbildenden Prozessen.

### Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST), Büro Berlin

Friedrichstr. 127, 10117 Berlin

Telefon: 030 - 257 6099 10

E-Mail: [berlin@zwst.org](mailto:berlin@zwst.org)

[www.zwst.org](http://www.zwst.org)



**Zentralwohlfahrtsstelle  
der Juden in Deutschland e.V.**



## Geschichte im Überblick

- 1917** Gründung der „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden“ durch die Initiative Bertha Pappenheims (seit 1904 Gründerin und Vorsitzende des Jüdischen Frauenbundes). Zweck: Vernetzung der jüdischen Wohlfahrtsorganisationen
- 1939** Zwangsauflösung durch das Naziregime
- 1951** Wiedergründung unter dem heutigen Namen „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“
- 1982** Eröffnung der Freizeit- und Bildungsstätte „Max-Willner-Heim“ in Bad Sobernheim
- 1990** Vervielfachung der Mitgliederzahlen in den jüdischen Gemeinden
- 1991** Erster Jugendkongress in Berlin, Eröffnung der ZWST-Zweigstellen Berlin, Leipzig, Dresden, Schwerin
- 1993** Eröffnung des Kultur- und Integrationszentrums Kibuz in Potsdam
- 2021** Beschluss über Einrichtung eines jüdischen Synagogen- und Gemeindezentrums in Potsdam



Wir bedanken uns herzlich beim Deutschen Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg e. V. für die Verwendung von Text und Abbildungen.

## **IMPRESSUM:**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [www.liga-brandenburg.de](http://www.liga-brandenburg.de) und kann bestellt werden unter [info@liga-brandenburg.de](mailto:info@liga-brandenburg.de).

### **Herausgeber:**

**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg**

Tornowstraße 48, 14473 Potsdam  
[www.liga-brandenburg.de](http://www.liga-brandenburg.de)

### **Kontakt**

Telefon: 0331 - 284 9763  
E-Mail: [info@liga-brandenburg.de](mailto:info@liga-brandenburg.de)

### **Gestaltung:**

Oliver Ahrend, Irina Radtke  
(Überarbeitung der Illustrationen)

### **Foto:**

Die Hoffotografen GmbH (Seite 3)

### **Druck:**

Print Express Potsdam  
3. Auflage, Januar 2025